



Gemeinde Eben am Achensee

6212 Maurach, Dorfstraße 28

Bezirk Schwaz, www.eben.tirol.gv.at

UID: ATU 49996009

Sachbearbeiter: [Walter Margreiter](mailto:Walter.Margreiter@eben-achensee.tirol.gv.at)

Telefon: 05243-5202-12

Telefax: 05243/5202-15

amtsleiter@eben-achensee.tirol.gv.at

Protokoll zur Sitzung des Gemeinderates Öffentlicher Teil

Termin: Montag, 13.03.2023, 19.30 Uhr

Ort: Gemeindehaus Maurach, Sitzungszimmer

Anwesend:

Bürgermeister:

Bgm. Martin Harb

Bürgermeister-Stellvertreter:

Bgm.Stv. DI (FH) Armin Gruber

Mitglieder:

GR Andrea Kohler-Widauer

Mag. (FH) Katrin Rieser

GR Mag. (FH) Martina Entner

GR Paul Astl

GR Marco Hollaus

GR Hansjörg Kostenzer

GR Florian Moser

GR Josef Rieser

GR Martin Thaler

GR Raimund Walser

GR Hermann Wörndle

GR Maria-Luise Gerstenbauer

EGR Andreas Moser

Schriftführer(in):

Doris Unger, Walter Margreiter

Tagesordnung

1. Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung
2. Umwidmung im Bereich Gst .21, 164, 166, 168 und 170/4
3. Übernahme von Teilflächen im Bereich Gramai-Brücke
4. Dienstbarkeitszusicherung für TIWAG
5. Gründung des Vereins "Erneuerbare Energiegemeinschaft Achensee"
6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

BM Martin Harb begrüßt die Gemeinderät*innen sowie die 15 Zuhörer*innen und eröffnet nach Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und der Beschlussfähigkeit die Sitzung.

Beratung und Beschluss

1. Rechnungsabschluss 2022 - Beschlussfassung

Der Rechnungsabschluss für das Jahr 2022 wurde vom Prüfungsausschuss am 06.02.2023 vorgeprüft und war ab dem 07.02.2023 durch zwei Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Kundmachung über die Auflage des Rechnungsabschlusses wurde am 01.02.2023 an der Amtstafel angeschlagen und am 21.02.2023 abgenommen. Innerhalb der zweiwöchigen Frist wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Die Jahresrechnung wird vom Bürgermeister und der Finanzverwalterin erläutert und sieht nachstehende Summen vor:

FINANZIERUNGSHAUSHALT

OPERATIVE GEBARUNG:		
Summe Einzahlungen operative Gebarung	€	13.011.970,78
Summe Auszahlungen operative Gebarung	€	10.227.081,86
Saldo 1 (Geldfluss aus der operativen Gebarung)	€	2.784.888,92
INVESTIVE GEBARUNG:		
Summe Einzahlungen investive Gebarung	€	4.252.151,26
Summe Auszahlungen investive Gebarung	€	8.280.679,28
Saldo 2 (Geldfluss aus der investiven Gebarung)	€	-4.028.528,02
Saldo 3 (Nettofinanzierungssaldo S1 + S2)	€	-1.243.639,10
FINANZIERUNGSTÄTIGKEIT:		
Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	1.206.032,75
Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	€	551.746,18
Saldo 4 (Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit)	€	654.286,57
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	€	-589.352,53

NICHT VORANSCHLAGSWIRKSAME GEBARUNG:		
Summe Einzahlungen aus der nicht voranschlagswirks. Geb.	€	3.190.116,09
Summe Auszahlungen aus der nicht voranschlagsw. Geb.	€	3.409.398,89
Saldo 6 (Geldfluss der nicht voranschlagswirksamen Geb.)	€	-219.282,80
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln S5 + S6)	€	-808.635,33
Anfangsbestand liquide Mittel zum 31.12.2021	€	2.633.225,20
Endbestand liquide Mittel zum 31.12.2022	€	1.824.620,07
Davon Zahlungsmittelreserven zum 31.12.2022	€	0,00

ERGEBNISHAUSHALT

Summe Erträge	€	16.535.539,77
Summe Aufwendungen	€	15.042.432,62
Saldo 0 (Nettoergebnis)	€	1.493.107,15

VERMÖGENSHAUSHALT

AKTIVA:		
Langfristiges Vermögen	€	52.388.554,54
Kurzfristiges Vermögen	€	2.258.237,94
Summe Aktiva	€	54.646.792,48
PASSIVA:		
Nettovermögen (Ausgleichsposten)	€	38.361.038,77
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltransfers)	€	6.831.122,84
Langfristige Fremdmittel	€	9.338.264,74
Kurzfristige Fremdmittel	€	116.366,13
Summe Passiva	€	54.646.792,48

Mit der Jahresrechnung werden die Abweichungen gegenüber dem Finanzierungsvoranschlag und dem Ergebnisvoranschlag erläutert und genehmigt.

GR Maria-Luise Gerstenbauer verliest den Bericht des Überprüfungsausschusses. Unter Vorsitz von BM-StellV Armin Gruber und in Abwesenheit von BM Martin Harb beschließt der Gemeinderat einstimmig, dem Rechnungsleger die Entlastung zu erteilen.

2. Umwidmung im Bereich Gst .21, 164, 166, 168 und 170/4

Herr Dr. Stefan Pöll beabsichtigt, auf Gst 170/4 eine Augenarztpraxis samt eine Wohnmöglichkeit zu schaffen. Im Bereich der Gst .21, 166 und 168 soll je ein Wohnhaus für den Eigenbedarf der Familie Pöll errichtet werden.

Dafür ist es erforderlich, die betroffenen Flächen von derzeit Freiland in Bauland umzuwidmen. Damit der künftige Bauplatz auf Gst 170/4 eine ausreichende Breite hat, soll die Gemeindestraße in Richtung Süden verlegt werden. Der örtliche Raumplaner schlägt die Umwidmung von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet und die Anpassung der Freilandwidmung aus Anlass der Straßenverlegung vor.

Aus dem Erläuterungsbericht, der dem Gemeinderat vorliegt, ergeben sich u.a. folgende Entscheidungsgrundlagen:

In der Fortschreibung des örtlichen Raumordnungskonzeptes ist für den dortigen Bereich eine bauliche Entwicklung festgelegt. Die absoluten Siedlungsgrenzen dürfen geringfügig überschritten werden.

Die Ansiedelung einer Arztpraxis für Augenheilkunde und die Schaffung von Wohnraum für „Weichende“ gehen mit den Vorgaben des öROK konform. Es sind keine Nutzungskonflikte zu erwarten.

Die Erschließung des Planungsbereiches ist gegeben bzw. mit vertretbaren Mitteln herstellbar.

Der Gemeinderat hat diese Umwidmung bereits am 10.02.2022 beschlossen. Nachdem der Akt an das Land Tirol zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung übermittelt wurde, kamen von Seiten des Landes zuerst Bedenken wegen der Bauplatzgrößen. Dies wurde geklärt und die Aufsichtsbehörde stimmte den gewollten Bauplatzgrößen auf Grund der hier besonderen Umstände zu. Dann wurde mitgeteilt, dass die vom Raumplaner vorgenommene Befristung der Widmung ein Problem sei und so nicht genehmigt würde. Diese Abklärung dauerte mehrere Monate und nun muss laut Vorgabe des Landes das gesamte Widmungsverfahren wiederholt werden, nur um die Befristung aufzuheben.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, den Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes lt. planlicher Darstellung des Herrn DI Andreas Falch samt ortsplanerische Stellungnahme zur allgemeinen Einsicht im Gemeindeamt Eben am Achensee während vier Wochen aufzulegen.

Der Gemeinderat beschließt zugleich einstimmig, die gegenständlichen Flächen der Gst .21, 164, 166, 168, 170/4, 1277 und 1278, alle KG Eben, von derzeit Freiland in landwirtschaftliches Mischgebiet gemäß § 40 Abs 5 TROG 2022 umzuwidmen und weiters die Kenntlichmachung von Teilflächen der Gst .21, 166 und 168 als geplante örtliche Straße.

3. Übernahme von Teilflächen im Bereich Gramai-Brücke

Durch vermehrtes Auftreten von Überschwemmungen und Schotterablagerungen von einem Seitengerinne auf die Straße der Weggemeinschaft Pertisau wurde es notwendig, die vorhandene Furt und den gemauerten Durchlassschacht zu sanieren bzw. zu erneuern. Im Zuge der Arbeiten stellte sich heraus, dass die Einlaufmauern der Wiederlager erweitert werden müssen, damit das Geschiebe und Wasser ordnungsgemäß gesammelt und somit die Ableitung in den Falzthurnbach nicht beeinträchtigt wird. Damit auch die Verbreiterungen des Bauwerkes auf öffentlichem Gut zu

liegen kommen, sollen die Teilflächen 1 und 2 gemäß der Teilungsurkunde der Geo-Gem ZTG OG, GZ: 12212/21, im Gesamtausmaß von 170 m² in das Eigentum der Gemeinde Eben am Achensee übertragen und in das Gst 998/3 einbezogen werden. Der Kaufpreis von € 35,- pro m² wurde bereits von der Weggemeinschaft Pertisau bezahlt. Der Gemeinde entstehen durch die Übernahme also keine Kosten.

Die Verbücherung soll gemäß den Bestimmungen des § 15 LiegTeilG erfolgen.

Der Gemeinderat stimmt einhellig der unentgeltlichen Übernahme dieser Trennstücke 1 und 2 ins öffentliche Gut zu und genehmigt die grundbücherliche Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

4. Dienstbarkeitszusicherung für TIWAG

Seitens der Tiroler Wasserkraft AG ist beabsichtigt, im Bereich des 779/8 eine 36 kV-Leitung sowie Kabeln zur Übertragung von Nachrichten zu verlegen. Weiters soll auf einer Teilfläche des Gst 779/8 eine Transformatorstation errichtet und betrieben werden. Gemäß dem vorliegenden Vertrag sollen der TIWAG die entsprechenden Dienstbarkeiten zugesichert werden.

Es ist eine einmalige Abfindung in der Höhe von € 480,- pro m² Trafobläche und € 9,53 je Laufmeter Kabelweg sowie € 366,43 für die Mühewaltung vorgesehen und weiters eine Verlegeverpflichtung, falls die Kabel künftige Bauführungen behindern.

Nachdem dieser TO-Punkt bei der GR-Sitzung am 13.02.2023 abgesetzt wurde, gab es dazu mehrere Gespräche und auch einen Ortsaugenschein am 01.03.2023, zu dem alle Gemeinderät*innen eingeladen waren.

Seitens der TIWAG wurde angeboten, anstelle der einmaligen Abfindung in der Höhe von € 480,- pro m² Trafobläche eine Verpflichtung der TIWAG zur Verlegung bzw. Anpassung der Trafostation bei ev. künftigen Bauführungen auf Gst 779/8 zu vereinbaren.

Der Gemeinderat genehmigt einstimmig den Abschluss des vorliegenden Dienstbarkeitszusicherungsvertrages mit der TIWAG, wobei mit der TIWAG die Verpflichtung zu vereinbaren ist, dass die TIWAG auf ihre Kosten bei allfälligen künftigen Bauführungen auf Gst 779/8 die Trafostation nach Vorgabe der Gemeinde verlegen oder der Bauführung anpassen muss.

5. Gründung des Vereins "Erneuerbare Energiegemeinschaft Achensee"

Die Gemeinde Eben am Achensee soll ein Gründungsmitglied des zu bildenden Vereins „Erneuerbare Energiegemeinschaft Achensee“ sein. Der Sitz dieses Vereins ist in der Gemeinde Eben am Achensee und der Tätigkeitsbereich des Vereins ist durch die Bestimmungen des § 16c Abs 2 Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz 2010 – ElWOG 2010 (zulässige Netze und Netzebenen) beschränkt.

Der Vereinszweck umfasst unter Berücksichtigung ökologischer (Klima-, Natur- und Landschaftsschutz; Förderung der Erzeugung von Energie aus erneuerbaren Energiequellen), gemeinwirtschaftlicher und sozialgemeinschaftlicher Zielsetzungen:

- a) Energieerzeugung aus erneuerbaren Quellen;
- b) Verbrauch eigenerzeugter Energie aus erneuerbaren Quellen;
- c) Weitergabe und Verkauf von Energie aus erneuerbaren Quellen innerhalb der regionalen Erneuerbaren-Energie-Gemeinschaft;
- d) Speicherung von Energie aus erneuerbaren Quellen;
- e) Energiedienstleistungen, insbesondere auch Energieberatungen, Vorträge und Schulungen.
- f) Der Verein schafft Bewusstsein im Themenbereich Klima und Energie und stärkt dadurch den Ausbau erneuerbarer Energien auf lokaler und regionaler Ebene.

Die vorliegenden Statuten wurden von RA Dr. Florian Stangl und von Frau Mag. Löderle von der BH Schwaz geprüft. Auch von Steuerberater Dr. Schuchter wurde man beraten.

Die Finanzierung des Vereins erfolgt über Mitgliedsbeiträge, den Unterschiedsbetrag zwischen Einkaufstarif der EEG und Verkaufstarif und Einmalzahlungen in der Höhe von € 100,- je Gründungsmitglied.

GR Andrea Kohler-Widauer und Herr Robert Trauner erläutern, warum man sich für eine Vereinsgründung entschieden hat. Es wurden bereits organisatorische Angelegenheiten vorbereitet; von der Administration bis zur Vertragsgestaltung. Der nächste Schritt wäre nun die Vereinsgründung, wobei anfangs nur wenige Mitglieder dabei sein sollen und der Verein dann schrittweise wachsen soll.

BM Martin Harb wird als Obmann des Vereins vorgeschlagen. Herr Manfred Paulitsch soll ein weiteres Gründungsmitglied sein.

Der Gemeinderat entscheidet mit 14 Stimmen und 1 Stimmenthaltung, mit der Gründung dieses Vereines und der Vereinsmitgliedschaft der Gemeinde Eben am Achensee als Gründungsmitglied auf Grundlage der vorliegenden Statuten einverstanden zu sein.

6. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Der Bürgermeister spricht die Vergabe des Auftrages für die Bepflanzungen der öffentlichen Plätze an. Es liegen zwei Angebote vor, wobei die Stundensätze ident sind. Wie genau bepflanzt wird, ist noch offen und es werden dazu Konzepte erstellt. Der Gemeinderat ist einhellig damit einverstanden, den Auftrag zur Bepflanzung an Selina Greiderer zu vergeben.

Bezüglich der Parkprobleme beim Gemeindehaus berichtet der Bürgermeister, dass nun der Parkstreifen zum FF-Gebäude von den „Dauerparkern“ freigehalten werden muss. Dort gilt nur mehr die Kurzparkzone. Weiters sollen die „Dauerparker“ auf den Parkplatz beim Klingler ausweichen. BM-StellV Armin Gruber merkt dazu an, dass es ihm immer nur um die Einhaltung des Halte- und Parkverbotes ging, damit insbesondere die FF-Fahrzeuge bei Einsätzen nicht behindert werden. Eine verschärfte Kontrolle der Kurzparkzone hat er nicht gefordert. Dies wurde in den sozialen Medien falsch dargestellt.

GR Maria-Luise Gerstenbauer spricht in diesem Zusammenhang Parkprobleme im Bereich Hotel Buchau aber auch an anderen Orten an. Es soll hier vermehrt kontrolliert werden.

GR Hansjörg Kostenzer erkundigt sich wegen der Loipensperre im Bereich der Karwendeltäler. Es ist dort seit einiger Zeit ein Schild angebracht, wonach die Loipenbenützung in der Zeit zwischen 17.00 und 08.00 Uhr verboten ist. Der Bürgermeister wird sich darüber erkundigen.

Auf Anfrage von EGR Andreas Moser berichtet der Bürgermeister über die Verfahren betreffend illegale Freizeitwohnsitze. Auch die illegale Gästevermietung im Wohngebiet wird nicht toleriert. Es sind bereits etliche Verfahren abgeschlossen und mussten Strafen bezahlt werden.

Ende der Sitzung: 21.00 Uhr.

Der unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelte Teil wird in einer gesonderten Niederschrift protokolliert.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Bgm. Martin Harb eh.

Walter Margreiter eh.